

Präambel

Grundlagen und Ziele der Zusammenarbeit

In dem Wissen um die Notwendigkeit der Erhaltung der städtischen Finanzkraft sowohl durch Überprüfung der Ausgaben als auch durch die Verbesserung der Einnahmensituation,

in der festen Absicht, die Erhaltung wertvoller geschaffener Strukturen als gleichrangiges Ziel mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen,

in dem gemeinsamen Willen, das gute und friedliche Zusammenleben der Menschen in Kelsterbach gleich welcher Herkunftsnation weiter zu festigen, zu stärken und die Voraussetzungen dafür auszubauen,

in dem Bestreben, die zur Umsetzung dieser selbstgesetzten Aufgabenstellung erforderliche Zuverlässigkeit und Handlungsfähigkeit zu sichern,

unterzeichnen die Fraktionen der Sozialdemokraten und der Freien Wähler diesen Vertrag zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und vereinbaren damit die Bildung einer diesen Zielsetzungen verpflichteten Koalition.

Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer fairen, gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit, die sie bis zum Ende der Kommunalwahlperiode 2016 bindet. Gleichzeitig wird vereinbart, dass dieser Vertrag Grundlage für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auch nach der Kommunalwahl 2016 ist für den Fall dann gleicher Mehrheitsverhältnisse. Mit dem jetzigen Vertrag geschlossene Vereinbarungen, deren Umsetzung erst nach der nächsten Kommunalwahl erfolgen kann, gelten dann weiter.
2. Die Abstimmung der kommunalpolitischen Arbeit und Initiativen der beiden Koalitionsfraktionen erfolgt in einer regelmäßig und darüber hinaus je nach Bedarf tagenden Koalitionsrunde. Ihr gehören die beiden Fraktionsvorstände und die von den Koalitionsfraktionen gestellten hauptamtlichen Magistratsmitglieder an. Bei Bedarf können weitere Fraktions- oder Magistratsmitglieder herangezogen werden.
3. Die unterzeichnenden Fraktionen verpflichten sich, bei allen künftigen Aufgaben und Problemstellungen, die nicht von diesem Koalitionsvertrag erfasst sind, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Dabei besteht Offenheit für Initiativen und Vorschläge aus anderen Fraktionen, die sinnvoll und an der gemeinsamen Zielsetzung der Koalitionsfraktionen orientiert sind.
4. Die Zusammenarbeit orientiert sich an den Grundsätzen einer transparenten, sachorientierten und der gesamten Einwohnerschaft Kelsterbachs zu vermittelnden Kommunalpolitik. Es besteht Offenheit für aus der Einwohnerschaft kommende Vorschläge und Initiativen.

Aufgabenfelder

I. Städtische Finanzen

1. Die Koalition richtet ihre Arbeit an der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt aus.
2. Ziel ist es, trotz nicht von der Stadt Kelsterbach zu beeinflussender, teilweise auch nicht absehbarer ökonomischer Rahmendaten ausgeglichene bzw. genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen. Dies ist unter Beachtung bildungspolitischer, kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Ziele anzustreben und zu erreichen. Beteiligung ist zu ermöglichen.
3. Alle Maßnahmen, auch die in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten, stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und müssen auch langfristig verantwortbar sein.
4. Ehrenamtliche Tätigkeit, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und die Arbeit der Vereine, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden dienen auch der finanziellen Entlastung der Stadt und sind deshalb zu fördern.
5. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Aufgaben- und Strukturanalyse wird einschließlich der inzwischen vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse umgesetzt und dient als eine Beratungsgrundlage für die weitere Arbeit auf dem Wege zur dauerhaften Haushaltssicherung.

II. Familie, Jugend, Bildung, Sozialpolitik

1. Die Koalition verfolgt das Ziel, allen Einwohnern und Einwohnerinnen die Möglichkeit der Teilhabe am städtischen Leben zu eröffnen. Gleiche Startchancen für alle Kinder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die notwendige wirksame Hilfe für alle der Pflege bedürftigen Menschen sind bedeutende Aufgaben und bilden Schwerpunkte der gemeinsamen Politik. Der eingeschlagene Weg hin zur Familienstadt wird konsequent weiter verfolgt. Dazu zählt auch die weitere Förderung der interkulturellen Kompetenz.
2. Gemeinsam mit den konfessionellen Trägern ist die bedarfsgerechte Betreuung der entsprechenden vorschulischen und schulbegleitenden Einrichtungen auszubauen.
3. Die städtische Jugendarbeit ist weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht anzubieten. Dazu ist die Nutzung der Flächen und Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Enka-Gelände und ein Umzug des Jugendzentrums unter Beteiligung des Jugendbeirates in die Überlegungen einzubeziehen. Die Möglichkeit der Schaffung von Aufenthaltsorten für Jugendliche auch an anderen geeigneten Stellen im Stadtgebiet ist zu prüfen.
4. Die Stadt wird als kleinster Schulträger in Hessen diese Trägerschaft beibehalten und den herausragenden Standard der Bildungsangebote erhalten. Die Karl-Treutel-Schule wird zur Ganztagschule weiter entwickelt. Das Betreuungsangebot an der Bürgermeister-Hardt-Schule wird ausgebaut. Der Sicherung der Schulbudgets kommt besondere Bedeutung zu, deshalb liegt hier eine Priorität.
5. Besondere Bedeutung kommt der Beachtung der Interessenslage älterer Menschen zu. Auf Barrierefreiheit ist immer zu achten.

6. Der von der Stadt als Schulträger eingeschlagene Weg hin zur Inklusion ist fortzuführen, ohne das Land Hessen aus seiner Verantwortung zu entlassen.

III. Migration/Integration

1. Aufgabe und Ziel der gemeinsamen Politik ist die noch verstärkte sprachliche Kompetenz, besonders für Kinder. Die geübte Praxis der Einstellung städtischer Bediensteter auch mit Migrationshintergrund ist beizubehalten.
2. Anliegen der Koalition ist es, das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu stärken und auszubauen, und zwar in der gesamten Breite ehrenamtlicher Tätigkeit in unserer Stadt.
3. Die Stadt Kelsterbach soll als Modellstadt für Integration beispielhaft auch für andere Kommunen in Hessen Integrationsansätze entwickeln und fördern.
4. Integration ist als Chance für die Gesamtgesellschaft zu begreifen und als notwendiger längerer Prozess nachhaltig zu unterstützen.
5. Zur nachhaltigen Zielerreichung und der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen erfolgt die Bearbeitung auf Magistratsebene hauptamtlich.

IV. Sport und Kultur

1. Zielsetzung ist es, allen Kelsterbachern die Teilhabe an Sport und dem kulturellen städtischen Leben zu ermöglichen. Angebote für ältere Mitbürger, Kinder und Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße zu fördern.
2. Die Sportstätteninfrastruktur ist zu erhalten und zielgerichtet am Bedarf orientiert auszubauen. Vorrangig sind die Sportanlagen im Bereich Sportpark soweit erforderlich umzubauen, zu erweitern und zu sanieren. Dazu zählen auch die zeitnahe Umwandlung des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz und die Sanierung der Turnhalle.
3. Bei Neubau von Sportstätten sind diese barrierefrei zu gestalten, bei Umbau und Modernisierung ist Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit anzustreben.
4. Das Lehrschwimmbecken bleibt erhalten und steht dem jetzigen Nutzerkreis nach wie vor zur Verfügung. Darüber hinaus wird dort zeitweise die Möglichkeit zur Einrichtung eines Frauenschwimmkurses geschaffen, an dem auch Frauen muslimischen Glaubens unter Wahrung der dafür erforderlichen Voraussetzungen teilnehmen können.
5. Das vielfältige kulturelle Leben in der Stadt soll weiter gefördert werden. Insbesondere wird eine stärkere Beteiligung der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund angestrebt. Dafür wird aktiv geworben.
6. Städtische Sportstätten, Räumlichkeiten und Vereinsheime werden auch weiterhin für Kelsterbacher Vereine unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Nulltarif).
7. Die bestehende Vereinsförderung, insbesondere die Bezuschussung der Vereins- und Jugendarbeit, soll ohne Einschränkung erhalten bleiben. Die Förderung von Vereinen mit besonders aktiver Kinder- und Jugendarbeit wird gestärkt.

V. Umweltschutz, Naturschutz, Energie, Kommunikation

1. Für das Gebiet der Stadt Kelsterbach wird ein Klimaschutzkonzept erstellt.
2. Die Stadt wird die Realisierung einer im Verbund mit anderen Kommunen arbeitenden Netzgesellschaft prüfen.
3. Die Erschließung regenerativer Energiequellen in einer Bürgergenossenschaft und einem kommunalen Verbund soll möglichst bald realisiert werden. Dabei wird auch eine enge Kooperation mit der Baugenossenschaft Kelsterbach angestrebt.
4. Eine flächendeckende Breitbandversorgung (schnelles Internet) gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Moderne Kommunikationsnetze schaffen verstärkten Zugang zu Informationen und damit mehr wirtschaftliches Wachstum und Lebensqualität. Deshalb wollen wir in Kelsterbach die Voraussetzungen hierfür schaffen.
5. Die in Kelsterbach vorhandenen Schutzgebiete einschließlich Kelsterbacher Wald sind weiterhin zu sichern und ggfs. zu entwickeln.

VI. Verkehr, ÖPNV, Lärmschutz

1. Gemeinsam mit der lokalen Nahverkehrsgesellschaft soll der ÖPNV auf dem bisher erreichten hohen Standard bleiben und entsprechend der Bedürfnisse angepasst werden.
2. Für den Radverkehr ist ein aktuelles Gesamtkonzept zu erstellen, das sowohl eine gleichberechtigte Teilnahme der Radfahrer im Straßenverkehr ermöglicht als auch touristische Aspekte (Mainradweg) berücksichtigt. Bis Ende 2013 wird ein Radwegeplan für Kelsterbach erstellt, der sowohl die innerstädtischen Verbindungen als auch die Anbindung an Fernradwege aufzeigt.
3. Die Interessenslage der Fußgänger wird, wie bereits begonnen, auch künftig verstärkt beachtet.
4. Dem Lärmschutz wird auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zu diesem Zweck werden weitere Anstrengungen unternommen, den Durchgangsverkehr zu reduzieren.
5. Die Stadt wird sich auch weiterhin für eine Deckelung der Fluglärmbelastung auch am Tag einsetzen. Auch gegenüber dem Flughafenbetreiber ist auf eine Verringerung der Belastung durch Bodenlärm zu drängen. Darüber hinaus ist der Entwicklung der Schadstoffbelastung in Kelsterbach besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
6. Die Stadt wird durch noch zu erarbeitende Richtlinien freiwillige Zuschüsse für Lärmschutzmaßnahmen durch die neue Landebahn besonders Betroffener leisten.

VII. Stadtentwicklung

1. Die Entwicklung und Umgestaltung des gesamten Stadtzentrums ist für Kelsterbach von besonderer Bedeutung und zählt deshalb zu den bedeutenden Aufgaben. Deshalb wird die Neugestaltung der Stadtmitte mit dem Umbau a. Kreuzungspunkt Bergstraße/ Mörfelder Straße b. Unterführung c. Alte Mörfelder Straße d. Sandhügelplatz fortgeführt.
2. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die Stärkung der Einnahmesituation sehen die diesen Vertrag unterzeichnenden Fraktionen als vordringliche Aufgabe. Deshalb haben die weitere Entwicklung des Enka-Geländes und der Gewerbegebiete Staudenäcker, Taubengrund und Ticona Priorität in der verantwortungsvollen Umsetzung. Sie dulden keinen Aufschub.
3. Im Unterdorf soll die Umgestaltung des Marktplatzes vorangetrieben werden. Die Erweiterung des Kioskes oder alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkaufssituation sind zügig zu betreiben.
4. Wohngebiete mit strukturellen Defiziten sollen gestärkt und aufgewertet werden. In Gebieten, in denen die Stadt nicht Eigentümer ist, wie beispielsweise im Bereich Niederhölle/ hintere Rüsselsheimer Straße, sollen gemeinsam mit den Eigentümern Lösungen erarbeitet werden.
5. Das Mainvorland ist eine bedeutende Naherholungsachse. Die abschnittsweise Umgestaltung einschließlich der Herstellung von Verbindungen im oberen Stadtteil ist unter Beteiligung der Einwohner umzusetzen. Grundlage dafür ist der ausgewählte prämierte Planungsentwurf.

VIII. Personelle Vereinbarungen

Die zukunftsweisenden Ziele der unterzeichnenden Fraktionen und deren schrittweise, aber auch zügige Umsetzung, auch über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg, bedürfen auch einer personellen Grundlage und Absicherung als Teil einer Koalitionsvereinbarung.

1. Die Freien Wähler unterstützen deshalb bei der nächsten Bürgermeisterwahl aktiv den Kandidaten der SPD.
2. Die Amtszeit des Ersten Stadtrates endet im Mai 2015. Die Neubesetzung der Stelle erfolgt erst nach der Kommunalwahl 2016. Die Freien Wähler erhalten für den Fall, dass zu diesem Zeitpunkt ein SPD-Kandidat Bürgermeister ist, das Recht auf Benennung eines Kandidaten ihrer Wahl, den die SPD-Fraktion mittragen wird.
3. Für die Übergangszeit bis dahin wird zur Sicherung der Erreichung der Integrationsziele die Stelle eines zweiten hauptamtlichen Magistratsmitgliedes neben dem Bürgermeister eingerichtet. Das Vorschlagsrecht zur Stellenbesetzung erhalten die Freien Wähler. Die SPD-Fraktion wird den Vorschlag bei der Wahl mittragen. Es wird vereinbart, dass sich der zweite hauptamtliche Stadtrat/ Stadträtin im Jahre 2016 für die dann freie Stelle eines Ersten Stadtrates bewirbt und danach die für diesen Übergangszeitraum geschaffene hauptamtliche Stelle wieder entfällt.

4. Die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung bedarf einer Mehrheit der Koalition in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung einschließlich der Besetzung der Ausschussvorsitze. Die dafür erforderlichen Beschlüsse werden schnellstmöglich gefasst.
5. Die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder wird unverzüglich von 8 auf 9 erweitert.

IX. Arbeitsliste

Zur raschen, effektiven Umsetzung der vereinbarten Koalitionsziele bedarf es einer Vielzahl von Einzelschritten, die nicht Inhalt eines Grundlagenvertrages sein können. Diese Arbeitsliste ist deshalb dem Vertrag nicht beigelegt, ist aber fester Bestandteil der Vereinbarung. Sie kann jederzeit in Abstimmung zwischen den unterzeichnenden Fraktionen ergänzt werden.

UNTERSCHRIFTEN